

FAQ ZUM THEMA HEIZUNGERSATZ

✓ Welche Ersatz-Möglichkeiten gibt es?

Es gibt mehrere Möglichkeiten eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung zu ersetzen. Die häufigsten Alternativen sind: Wärmepumpe (Erd- oder Grundwasserwärmepumpe oder Luft-Wasser Wärmepumpe), Automatische Holzheizungsanlage, sowie der Anschluss an ein Fernwärmennetz.

Bei der Wahl des neuen Heizsystems muss auf das Wohnobjekt und seine Umgebung eingegangen werden.

✓ Muss jede Öl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzt werden?

Nein. Laut aktueller Gesetzeslage müssen Öl-, Gas- und Elektroheizungen nicht ersetzt werden. Es besteht also kein gesetzlicher Sanierungszwang.

Aber: Das kantonale Energiegesetz wird zurzeit überarbeitet. Darin ist zwar ebenfalls kein Verbot von Öl- und Gasheizungen bei bestehenden Gebäuden vorgesehen. Jedoch ist davon auszugehen, dass es Verschärfungen bezüglich des Ersatzes solcher Anlagen geben wird.

Und: Neuinstallationen von Elektroheizungen werden bereits jetzt nur noch in Ausnahmefällen bewilligt. Auch der Ersatz ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt.

✓ Welche Förderbeiträge stehen zur Verfügung?

Der Kanton Wallis spricht Förderbeiträge für den Ersatz einer Öl-, Gas- oder Elektroheizung, wenn diese durch eine automatische Holzheizungsanlage, eine Wärmepumpe oder den Anschluss an ein Wärmenetz ersetzt wird.

Prüfen Sie auch mit Ihrer Gemeinde, ob Fördergelder für einen Heizungersatz gesprochen werden.

Neben Kanton und Gemeinden bieten auch myclimate/KliK und Energie Zukunft Schweiz Förderprogramme an.

✓ Wo kann ich mich informieren?

Sowohl bei der passenden Ersatz-Möglichkeit als auch bezüglich Fördergeldern bietet Ihnen die energieregionGOMS eine kostenlose* Beratung an. Auf der Webseite (www.energieregiongoms.ch) finden Sie diesbezüglich weiterführende Informationen.

Auch können Sie sich zum Thema erneuerbar Heizen an folgenden Anlässen informieren:

- ✓ **Naters**, Zentrum Missione am 4. Oktober um 19.00 Uhr
- ✓ **Saas-Fee**, Turnhalle am 6. Oktober um 19.00 Uhr
- ✓ **Susten**, SOSTA Turnhalle am 13. Oktober um 19.00 Uhr
- ✓ **Gluringen**, Mehrzweckhalle am 2. November um 17:00 Uhr

Beachten Sie...

Wichtig bei Fördergeldanträgen: Baubeginn frühestens nach Erhalt des Entscheids zur Finanzhilfe.

*Impulsberatungen zum Ersatz von Erdöl-, Gas- oder Elektroheizungen durch erneuerbare Energien werden unterstützt durch den Kanton Wallis über das Programm «erneuerbar Heizen» von EnergieSchweiz. Das Angebot gilt sowohl für Einfamilienhäuser als auch für Mehrfamilienhäuser bis zu 6 Wohnungen mit Erdöl-, Gas- oder Elektroheizungen, die älter als 15 Jahre sind.

ICH MÖCHTE MEINE HEIZUNG ERSETZEN, ABER WIE?

Schritt für Schritt zur neuen Heizung

Sie haben Interesse an einem Heizungsersatz, wissen jedoch nicht wie dies angehen? In 7 Schritten werden die wichtigsten Punkte erläutert:

... Planen Sie voraus!

Wenn Ihre bestehende Heizung 10-jährig oder älter ist, sollten Sie jetzt über einen Ersatz nachdenken. Beziehen Sie alle Betroffenen frühzeitig in Ihre Pläne mit ein, z.B. Miteigentümerinnen und -eigentümer, Nachbarn etc. Den Heizungsersatz sollten Sie, wenn möglich, während der Sommerzeit durchführen, wenn nicht geheizt werden muss. Ist das nicht möglich, kann während dem Umbau eine Hilfsheizung installiert werden.

... Energieberater/in beziehen

Lassen Sie sich von Ihrer Energieberaterin oder Ihrem Energieberater aufzeigen, welche erneuerbaren Heizsysteme bei Ihrem Gebäude und an Ihrem Standort in Frage kommen. Diese können Sie auch bezüglich Fördergeldern mit Informationen versorgen.

... Rechnen Sie richtig!

Denken Sie daran, dass Sie jetzt eine Entscheidung treffen, die für den CO₂-Ausstoss Ihres Gebäudes und dessen Einfluss auf unser Klima in den nächsten 20 Jahre relevant ist.

Berücksichtigen Sie bei der Auswahl des Heizsystems nicht nur die einmaligen Investitionskosten, sondern auch die voraussichtlichen Betriebskosten über die ganze Lebensdauer von durchschnittlich 20 Jahren, und beziehen Sie Fördergelder in Ihre Überlegungen mit ein. Der Vergleichsrechner von erneuerbar heizen (erneuerbarheizen.ch/heizkostenrechner/) bietet Ihnen diesbezüglich Hilfestellung. Klären Sie mit der Bank die Finanzierung und mögliche Steuerabzüge.

... Offerten einholen und vergleichen

Dank der Energieberatung und einem allfälligen detaillierteren Variantenvergleich wissen Sie, welches Heizsystem für Ihr Gebäude am besten geeignet ist. Holen Sie nun für dieses Heizsystem zwei bis drei Offerten von verschiedenen Heizungsinstallateuren ein. Verlangen Sie ausdrücklich eine Heizung mit einem Qualitätslabel (z.B. eine Leistungsgarantie oder das „Wärmepumpen-System-Modul“).

... Behörden informieren

Beim Ersatz Ihrer Heizung ist in vielen Fällen (je nach Technologie und Standort) eine Baubewilligung Ihrer Gemeinde notwendig. Zusätzlich wird immer ein Energienachweis benötigt (auch in Fällen, wo keine Baubewilligung erforderlich ist).

... Fördergelder beantragen

Beantragen Sie die Förderbeiträge jetzt – also noch vor Baubeginn – und lassen Sie diese bestätigen!

.... Heizung ersetzen

Nach dem Ausarbeiten der Werkverträge mit den Handwerkern kann der Umbau losgehen. In der Regel sind die Arbeiten je nach Umfang innerhalb weniger Wochen abgeschlossen. Während dem Umbau kann eine Hilfsheizung Wärme und Warmwasser liefern. Nach dem Umbau können Sie die Auszahlung der Förderbeiträge beantragen. Den Antrag für diese müssen Sie jedoch unbedingt vor Baubeginn stellen und auch bestätigen lassen.



KONTAKT energieregionGOMS

Wollen Sie mehr erfahren? Wir beraten Sie gerne:

www.energieregiongoms.ch – info@energieregiongoms.ch

Geschäftsleitung: Patrizia Imhof – Telefon +41 (0)27 527 01 01